

20.2.2. Mitgestaltung der Werktätigen

Die führende Rolle der Partei ist Voraussetzung für die demokratische Willensbildung. Sozialistische Rechtssetzung ist Verwirklichung der Volkssouveränität, sie ist demokratisch, weil sie von der Macht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten getragen wird, weil sie auf der Grundlage des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln und des demokratischen Zentralismus erfolgt. In der Rechtssetzung werden die Erfahrungen der Werktätigen auf den verschiedensten Lebensgebieten aufgenommen, das gesellschaftlich Neue wird verallgemeinert. Rechtssetzung ist deshalb Sache des ganzen Volkes.

Die Teilnahme der Werktätigen an der Rechtssetzung wird inhaltlich in vielfältigen Formen wirksam. Die entscheidende Form ist die Tätigkeit der Volksvertretungen, vor allem der Volkskammer. Die Volksvertretungen sind Grundlage des einheitlichen Systems der Staatsmacht. In ihnen fließen alle demokratischen Aktivitäten zusammen. Die Volksvertretungen verabschieden nicht nur die Normativakte, sondern bereiten auch die Entwürfe vor. *In den Volksvertretungen werden demokratische Aktivitäten zusammengefaßt verallgemeinert und finden Eingang in die Rechtssetzung. Gute Arbeit und hohe Autorität der Volksvertretungen bedeuten deshalb auch verüollkommnete demokratische Rechtssetzung.* Die Weiterentwicklung der sozialistischen Demokratie in der Rechtssetzung vollzieht sich hauptsächlich über die verbesserte Tätigkeit der Volksvertretungen.

Über den Kreis der Abgeordneten und der vielen anderen ehrenamtlichen Bürger hinaus nehmen viele Werktätige in anderen Formen an der Rechtssetzung teil. Das geschieht durch die Arbeit in den gesellschaftlichen Organisationen, die an der Ausarbeitung von Normativaktentwürfen beteiligt sind.

Die mit der Rechtssetzung beauftragten Staatsorgane arbeiten vor allem zunehmend mit den Gewerkschaften zusammen. In ihnen ist die ganze Arbeiterklasse organisiert, sie verwirklichen einen beträchtlichen Teil des Einflusses der führenden Klasse auf Wirtschaft und Gesellschaft. Die große Rolle der Gewerkschaften zeigte sich z. B. bei der Ausarbeitung des AGB. Darüber hinaus besitzt der FDGB gemäß Art. 65 der Verfassung der DDR das Recht der Gesetzesinitiative.

Eine weitere Form ist die direkte Verwertung der Erfahrungen und Vorschläge der Werktätigen. Hierfür werden einzelne Lebensbereiche untersucht, um zu erkunden, wie vorhandene Regelungen wirken oder wie in Aussicht genommene Regelungen beurteilt und wirken werden. Methoden hierfür sind die Befragung, die Meinungsforschung, die Sammlung von Erfahrungen bei der Anwendung bereits geltenden Rechts, die versuchsweise Einführung von Regelungen in Teilbereichen, um Erkenntnisse für eine spätere gesamtstaatliche Regelung zu gewinnen.

Die öffentliche Diskussion über Entwürfe von Normativakten mit den Werktätigen oder mit den direkt von einer Regelung Betroffenen erfolgte in der DDR bei fast allen größeren Gesetzen.

So wurden das Familiengesetzbuch, das Zivilgesetzbuch, das Jugendgesetz öffentlich beraten. Das gilt nicht zuletzt für die Verfassung, die dann in einem Volksentscheid (Referendum) 1968 angenommen wurde. Die Vorschläge aus diesen Diskussionen wurden für die endgültige Beschlußfassung verwertet.